

Ehrenordnung

§ 1 Verbandsehrungen

Besondere Verdienste um den Tennissport im Württembergischen Tennis-Bund e. V. (WTB) werden durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a) den Verbands-Ehrenbrief
- b) die Verbands-Ehrennadel in Bronze
- c) die Verbands-Ehrennadel in Bronze versilbert
- d) die Verbands-Ehrennadel in Silber
- e) die Verbands-Ehrennadel in Silber vergoldet
- f) die Verbands-Ehrennadel in Gold
- g) der Verbands-Ehrenring des WTB

§ 2 Voraussetzungen für eine Ehrung

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für die Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die vorgeschriebenen Bedingungen einwandfrei erfüllen und ein Wahlamt innehaben. Sie müssen auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.

Die vom WTB als Fachverband verliehenen Ehrungen werden nicht alleine als Auszeichnung für eine langjährige Tätigkeit im Ehrenamt vergeben, sondern für besondere Leistungen und Verdienste um den Tennissport und sein Umfeld. Diese sind vom Antragsteller schriftlich zu definieren.

Ehrungen werden nur an amtierende Ehrenamtliche verliehen, maximal bis zu einem Jahr nach Ihrem Ausscheiden. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Die Reihenfolge der Ehrungsstufen sollte grundsätzlich eingehalten werden.

Außerdem können Persönlichkeiten, die zwar kein Amt im WTB (Verein/Bezirk/Verband) inne gehabt haben, sich aber um die Förderung des Tennissports außerordentliche Verdienste erworben haben, geehrt werden. Hierüber entscheidet das Präsidium.

Verbands-Ehrenbrief

Der Verbands-Ehrenbrief kann auf Vorschlag der Vereine für eine langjährige (mindestens 5 Jahre) verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) verliehen werden.

Verbands-Ehrennadel in Bronze

Die Verbands-Ehrennadel in Bronze kann für eine langjährige, verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden. Zwischen der Verleihung des Verbands-Ehrenbriefes und der Verbands-Ehrennadel in Bronze sollten 5 Jahre verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) des Ehrenamtlichen liegen.

Es ist möglich, in begründeten Ausnahmefällen den Verbands-Ehrenbrief zu überspringen (mindestens 12 Jahre verdienstvolle Tätigkeit) und sofort die Verbands-Ehrennadel in Bronze zu beantragen.

Verbands-Ehennadel in Bronze versilbert

Die Verbands-Ehennadel in Bronze versilbert können solche Personen erhalten, die nach Verleihung der Verbands-Ehennadel in Bronze mindestens 5 weitere Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) geleistet haben.

Verbands-Ehennadel in Silber

Die Verbands-Ehennadel in Silber können solche Personen erhalten, die nach Verleihung der Verbands-Ehennadel Bronze versilbert mindestens 5 weitere Jahre eine verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) geleistet haben.

Verbands-Ehennadel in Silber vergoldet

Die Verbands-Ehennadel in Silber vergoldet kann für eine weitere 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit für den WTB (Verein/Bezirk/Verband) nach Verleihung der Ehennadel in Silber verliehen werden.

Verbands-Ehennadel in Gold

Die Verbands-Ehennadel in Gold ist als ganz besondere Ehrung gedacht und soll nur in seltenen Fällen für herausragende Verdienste verliehen werden. Die Verbands-Ehennadel in Gold kann nur an verdiente Ehrenamtliche in den Organen, Kommissionen und Ausschüssen des WTB verliehen werden.

Verbands-Ehrenring des WTB

Der Verbands-Ehrenring ist nur für absolut überragende Persönlichkeiten gedacht, die langjährig und erfolgreich in leitenden Funktionen im Verband (Organe, Kommissionen, Ausschüsse) tätig sind oder waren, sowie den WTB entscheidend geprägt haben.

§ 3 Antrag auf Verleihung

Die Anträge auf Verleihung einer Verbandsehrung durch einen Verein sind grundsätzlich schriftlich mit einer Begründung an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Bei den Anträgen ist jeweils das Datum der Ehrung anzugeben, die Anträge sind mindestens 4 Wochen vorher einzureichen.

Über die Verleihung des Ehrenbriefes und der Verbands-Ehennadel in Bronze entscheidet der Bezirksvorsitzende.

Über die Verleihung der Verbands-Ehennadel in Bronze versilbert und die Verbands-Ehennadel in Silber entscheidet der Verbandsratsvorsitzende.

Über die Verleihung aller anderen Verbands-Ehennadeln und des Verbands-Ehrenringes entscheidet das Präsidium.